Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 93 (1942)

Heft: 1

Artikel: Über die Harzgewinnung in den Wäldern und vom Seifensieden im

Haushalt

Autor: Siegwart, L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768314

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Über die Harzgewinnung in den Wäldern und vom Seifensieden im Haushalt

Ein verschwundenes Brauchtum aus vergangener Zeit. Von L. Siegwart

« Harzerbieli und Wirzerpickel Träge's uf die höchschten Gipfel. » (Strophe aus dem Brienzer Lied.)

Bevor die Seife fabrikmäßig erzeugt wurde, stellte man sie auf primitive Weise aus Tannenharz für den eigenen Bedarf in der Haushaltung selber her. Dieser Brauch reicht auf Jahrhunderte zurück. Das « Seifenkochen » war ein gebräuchliches Kleingewerbe, über das aus frühester Zeit wenig bekannt ist.¹

In den ältesten Zeiten betrachtete man die Wälder mehr als Laststatt Nutzgebiet. Dem Holz maß man wenig Wert zu, so daß es vielfach in entlegenen Gebieten verfaulte.² Ja, es kam vor, daß sogar Waldstücke «verloren» gingen.³ In jenen entfernt liegenden Epochen war das «Harzen» gebräuchlich, das nicht nur von den Einheimischen, sondern von den «Calankern», Leuten aus dem bündnerischen Calancatal, betrieben wurde. Letztern standen für diese Beschäftigung nur die Gemeindewälder offen. Der Rat von Luzern erlaubte Anno 1617 dem W. Schinegger aus dem Calancatal das Harzen im Hergiswald ob Luzern und in den Hochwäldern des Entlebuchs, «wo kein Bauholz fortzubringen ist».⁴

Für die Harzgewinnung kamen hauptsächlich die Rottanne und die Fichte in Betracht. Im Frühjahr, zu Eintritt der Saftzirkulation, wurden in die Bäume mit einer Axt «Klaffen» ausgehauen, aus welchem Einschnitt zwischen Rinde und Holz langsam ein fester, weißkleberiger Saft floß. Die hervorquellende Flüssigkeit wurde in ein Gefäß aufgefangen, das man unter der Schnittstelle befestigt hatte. Bis der Stamm ausgeblutet hatte, ging es ein bis zwei Monate. Das gewonnene Harz wurde in den Wäldern auf Feuer ausgetrocknet, was sehr gefährlich war, da nicht selten Waldbrände entstanden. Deshalb erließ Obwalden

¹ Nachrichten über die Seifenfabrikation in der Schweiz sind aus frühern Zeiten außerordentlich spärlich vorhanden. Eine zusammenhängende, auf gründlichen Forschungen in Archiven basierende Geschichte der schweizerischen Seifenindustrie gibt es, wie A. E. im «Lebensmittelhandel», 1925, Nr. 41, schreibt, nicht.

² Als im 17. und 18. Jahrhundert die Glasmacherfamilien Siegwart vom Schwarzwald ins waldreiche Entlebuch zogen, und in Flühli, Romoos und Schangnau die Glasfabrikation gründeten, lag die Schädigung der Wälder nicht in der starken Nutzung an sich (Bühler, Siedlung des Entlebuchs, S. 81). Machen die Glasmeister mehrmals doch aufmerksam, daß in den Bergwäldern des Entlebuchs viel Holz ungenutzt verfaulen müsse (Staatsarchiv Luzern, Fasz. Glaser).

³ Portmann Franz, Die Korporationsgemeinde Flühli, in Gedenkschrift der Gemeinde Flühli, 1936.

⁴ Weber: Der Pilatus und seine Geschichte, S. 160.

unterm 16. Februar 1787 zum ersten Male eine hochobrigkeitliche Holzordnung über das Feuern in den Wäldern. Das gesammelte Harz wurde nachher in der Haushaltung mit Rohtalg und Holzasche gesotten, wobei ein Sud oft sechs bis acht Tage erforderte. Da man von dem chemischen Mechanismus des Prozesses der Seifensiederei keine genaue Kenntnis hatte, blieb aber diese Fabrikation ein völlig empirisch betriebenes Handwerk. Wegen der geringen Rohstoffe ließen die Produkte offenbar zu wünschen übrig; doch war die Harzseife sehr bevorzugt, da sie die Eigenschaft hatte, gute Schaumkraft zu geben und der Wäsche einen angenehmen Geruch verlieh. — Wohl hatten damals Kriegswirtschaft und Teuerung auf die Seifenrationierung noch keinen Einfluß!

Außer dieser Harzseife waren auch eine Art Talgkerzen im Gebrauch. Aus Flachsfasern wurden biegsame Dochte hergestellt, die man mit Wachs oder Talg tränkte und die neben Kienspänen bis tief in das Mittelalter hinein die einzige Quelle künstlichen Lichtes in den Wohnungen der ärmeren Bevölkerung war.

Die Regierung von Luzern erlaubte nicht nur das Harzen in den Wäldern, sondern stellte auch direkte Ordnungen und spezielle Vorschriften über das Gewerbe auf. So beschloß der Rat am 16. Dezember 1796: «Kerzenfabrikanten dürfen nur private Handelsleute bedienen, ebenso die Seifensieder, die übrigens patentiert sein müssen.»

Aber nicht nur auf der Landschaft, nein, auch in der Stadt war in frühester Zeit das Harz ein begehrter und notwendiger Bedarfsartikel. Vernehmen wir, was eine kompetente Feder hierüber schreibt: ⁵

« Harzer. So hießen während Hunderten von Jahren die Rohstofflieferanten für Beleuchtungswesen. Neben den Wachs- und Unschnittkerzen, Nuß-Rüböllampen, spielten die Harzkessi und Harzlichter besonders für die Beleuchtung von Plätzen, von nächtlichen Aufzügen, der Frühlings- und Herbstmessen usw. eine bedeutende Rolle. Seit dem nächtlichen Auflauf am St. Jakobstag des Jahres 1343 (der sogenannten Luzerner Mordnacht) blieb es Brauch im alten Luzern, daß die Bürger alljährlich am Dienstag in der Herbstmesse nach dem Nachtmahl bei Fackelbeleuchtung im Harnisch durch die Stadt zogen. Im 16. Jahrhundert fand dieser Umzug « mit Windlichtern » nur noch alle sieben Jahre statt. Harzpfannen als Beleuchtungsmittel waren noch 18. Jahrhundert im Gebrauch; im Jahre 1753 ist jene an Meister Stübis Haus beim Burgerturm wegen Feuersgefahr aberkannt worden. Wegen Feuersgefahr war das Harzsieden schon seit der Morgartenzeit sowohl in der Stadt als in den Vororten bei einer Buße von einem Pfund Geldes verboten.

Das Harz ist in unsern Gegenden übrigens nicht nur zu Beleuchtungszwecken, sondern auch zu mannigfachen anderweitigen Zwecken verwendet worden, wie für die Zeughausverwaltung, die seiner in Menge bedurfte als Schuhmacherharz und namentlich für den Export.

Nach den im Archiv geordneten und erhalten gebliebenen Akten-

⁵ Dr. P. X. Weber: Beiträge zur Luzerner Gewerbegeschichte. Festschrift des Gewerbeverbandes der Stadt Luzern, 1935, S. 25.

beständen und nach der noch heute äußerst verdienstlichen Luzerner Rechtsquelle von Ant. Phil. v. Segesser zu schließen, hätte sich das Harzergewerbe, das keiner Zunft angegliedert war, nur seit dem 17. Jahrhundert bemerkbar gemacht. Es ist aber in Wirklichkeit bei genauer Nachprüfung der Quellen (Ratsbücher, Umgeldrechnungen usw.) auf 600 Jahre zurück nachweisbar. Den größten Prozentsatz der "Harzer" stellten in alter Zeit nicht Einheimische, sondern — die armen Talbewohner des Calancatales im italienischen Teil von Graubünden. in den Urkunden Kurwalen, Kalanker oder Harzwalchen genannt. Sie sind zwischen 1455 und 1578, ja 1650 und vereinzelt später in unsern Wäldern tätig. Da sie allzu großen Schaden am Bauholz anrichteten, wurden sie in den Harzermandaten fortwährend des Landes verwiesen. Die Zahl der einheimischen Harzer wird durch Ordnungen geregelt, ebenso der Preis des Harzes. Im 18. Jahrhundert müssen die Harzer Kautionen erlegen. Ein Pfund Harz galt 1650 einen Schilling, 1775 galten ein Pfund ungeläutertes Harz 1 Schilling 3 Angster, ein Pfund geläutertes Harz 3 Schilling. »

* *

Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Chemie die Theorie der Seifenfabrikation kannte und später das Petroleum als «moderne» Beleuchtungsart Einzug hielt, hörte die Harzgewinnung in den Wäldern auf. Das Seifensieden hat sich überall aus den Haushaltungen verloren und ist zum Fabrikbetrieb geworden, der einen gewaltigen Aufschwung nahm. Die eigentliche Seife in der heutigen Bedeutung des Begriffes wird jedoch erst seit 1823 fabriziert, nachdem Chevreuls das Wesen der Fette und des Verseifungsprozesses klargelegt hatte, ganz besonders aber seitdem um dieselbe Zeit Soda im Verfahren von Leblanc in großer Menge erzeugt und tropische Pflanzenfette nach Europa eingeführt wurden, deren Verwendung die Herstellung neuer, bisher unbekannter Seifensorten ermöglichte. Die Seifenfabrikation ist ein ausgedehnter Zweig der schweizerischen Industrie geworden, deren jährlicher Verbrauch sich auf 35 bis 40 Millionen beziffern läßt. Die Zahl der in der schweizerischen Seifenindustrie beschäftigten Personen beträgt zirka 1100, die der dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Betriebe 49.

* *

Endlich sei erwähnt, daß aus Tannenharz früher eine Salbe für medizinische Zwecke, hauptsächlich für Behandlung von Wunden, Verwendung fand. Auf den Bauerngehöften findet Tannenharz Anwendung beim Brühen der Schlachtschweine. Nicht vergessen ist seine fabrikmäßige Verarbeitung zu kaltflüssigem Baumwachs.

* *

Bis in das 18. Jahrhundert war der Wald sich selbst überlassen gewesen. Die Waldpflege war wenig geordnet. Urkunden, die auf das Interesse am Wald schließen lassen, gehen auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurück. Waldbesitzer kamen nach und nach zur Einsicht, daß

das Harzen in den Wäldern ein großer Schaden sei. Deshalb verbot ein Reglement unterm 26. Februar 1790 in den Stiftswäldern Beromünster das Harzen.⁶

Nach dem Forstgesetz des Kantons Luzern vom 5. März 1875 ist in Art. 17 u. a. enthalten: « Das Harzen in den Privatwäldern ist niemanden ohne spezielle schriftliche Bewilligung des Eigentümers erlaubt und soll niemals zum Nachteil der Wälder geübt oder gestattet werden. »

In den « Forstwirtschaftlichen Verhältnissen des Entlebuchs » vom Jahre 1883 schreibt Kreisförster Merz: « Das Harzen findet im Entlebuch höchst selten statt und wird meist nur in heimlicher, unerlaubter Weise betrieben. »

* *

In heutiger Zeit bringt die Fabrikation kein Naturharz in den Handel, sondern synthetische Harze. Die verschiedenen Harze und Peche dieser Ware werden in der Hauptsache in der Industrie (Siegellack und Papierfabrikation) verwendet. Für die Landwirtschaft und Metzgerkundschaft wird ein Riemenharz und Metzgerharz hergestellt.

* *

An das Harzen, dieses längst entschwundene Kleingewerbe, erinnern um das Napfgebiet (der Kantone Bern und Luzern) noch die Flurnamen Harzhölzli, Harzbrenni, Harzerknubel, Harzerwald, Harzerhüsli, Harzerweid und Harzerboden, die urkundlich zum Teil in das 15. Jahrhundert zurück reichen:

«Bläst uns, o Welt, in deinem Haus Der Tod des Lebens Lichtlein aus, Wird am Geruch es offenbar, Wer Talglicht und wer Wachslicht war.»

(Hausinschrift eines Seifensieders 1721.)

Aus der Schweizerischen Forststatistik

(Schluss.)

Prozentual verteilen sich die Angaben wie folgt:

0									
				,	Staats- waldungen	Technisch bewirtschaftete Gemeinde- waldungen	Obrige Gemeinde- waldungen	Durchsch öffentl.W 1939	
					°/o	0/0	0/0	0/0	0/0
Forstpersonal					14,7	20,7	12,8	14,5	14,0
Rüsten und Tr	ansp	ort			44,3	48,3	54,2	51,9	49,2
Wegbau und -U	Inter	rhal	t		18,3	8,9	12,3	12,4	15,2
Pflanzgärten, Kulturen, Neu-									
aufforstung	gen				12,0	6,5	7,1	7,6	7,9
Entwässerung und Ver-									
bauung					2,0	0,7	1,5	1,4	1,7
Versicherung					3,0	4,7	5,0	4,7	4,5
Verschiedenes					5,7	10,2	7,1	7,5	7,5
					,	1	,	,	

⁶ Riedweg: Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, S. 367.